

## Niederschrift

über die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 20.09.2017

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

#### Ausschussmitglieder

RM Manfred Buß

Vertretung für Herrn RM Thomas Labeschautzki

RM Thomas Eggers

Vertretung für Herrn RM Jörg Even

RM Carsten Hoffmann

RM Kirsten Kaderhandt

RM Marc Lütjens

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

RM Andrea Wilbers

#### Grundmandat

RM Ralf Hillen

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StA Anke Kilian

VA Uta Bohlen-Janßen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.08.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 2. Quartalsbericht 2017 Teilhaushalt 21 - Planung, Bauen und Umwelt  
**SV-Nr. 16//0359**

Frau Bohlen-Janßen erläutert ihren Bericht. Es werden die Planwerte in Relation zu den Istwerten dargestellt. Ferner erläutert sie die gesetzten Ziele. Im Anschluss werden keine Fragen gestellt.

7. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.08.2017  
Neufassung der Satzung AÖR Baubetriebshof **AN-Nr: 16/0012**

RM Buß stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird zum nächsten Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt am 19.10.2017 beauftragt, eine Stellungnahme in Form einer Synopse zur Neufassung der Satzung zu erstellen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.  
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Widmung einer Gemeindestraße – Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße  
**SV-Nr. 16//0370**

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Gemeindestraße Nr. 369 „Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße“ Anfangspunkt: Kreisstraße 96 „Eilksstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 12, Flurstücke 191/20 und 177/1 Endpunkt: Im Osten vor der Privatzuwegung Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße 22, Flurstück 177/22; im Süden vor den

Grundstücken Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße 16 und 18, Flurstücke 177/44 und 177/24; im Norden vor dem Fuß- und Radweg, Flurstück 177/11, alle Flur 12, Gemarkung Schortens Gleichzeitig gewidmet wird der Fuß- und Radweg in einer Länge von 90 m, abgehend von der Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße (Flurstück 177/38) und endend an der Gemeindestraße Nr. 317 Elisenweg (Flurstück 560/168).

9. Widmung einer Gemeindestraße – Schulbuschweg – 2. Teilstück  
**SV-Nr. 16//0371**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Gemeindestraße Nr. 120 „Schulbuschweg“ – 2. Teilstück Anfangspunkt: 1. Teilstück der Gemeindestraße Nr. 120 „Schulbuschweg“, Gemarkung Schortens, Flur 12, Flurstück 160/35 Endpunkt: Gemeindestraße Nr. 369 „Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 12, Flurstück 177/38

10. Widmung einer Gemeindestraße – Oldenburger Straße – 3. Teilstück  
**SV-Nr. 16//0372**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Gemeindestraße Nr. 156 „Oldenburger Straße“ – 3. Teilstück Anfangspunkt: Kreisel Nordfrost-Ring / Oldenburger Straße / Bundesstraße 210, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 17/18 Endpunkt: Einmündung der zur Kreisstraße 294 aufgestuften Gemeindestraße „Nordfrost-Ring“, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstücke 113/12 und 108/6

11. Widmung einer Gemeindestraße – Plaggestraße **SV-Nr. 16//0373**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Gemeindestraße Nr. 379 „Plaggestraße“ Anfangspunkt: Zur Gemeindestraße Nr. 156 „Oldenburger Straße“ abgestufte Kreisstraße 95, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 17/18 Endpunkt: Auf den Flurstücken 164/24 und 158/18 liegender Wendehammer. Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstücke 164/24 und 158/18 Gleichzeitig gewidmet werden die Fuß- und Radwege in einer Länge von 20 m, endend vor dem Flurstück 164/23, und einer Länge von 13 m, endend vor dem Flurstück 158/19, alle Flur 20, Gemarkung Schortens.

12. Widmung einer Gemeindestraße – Neu Abbickenhausen – Teilstück  
**SV-Nr. 16//0374**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Gemeindestraße Nr. 289 „Neu Abbickenhausen“ – Teilstück Anfangspunkt: Kreisstraße 294, Gemarkung Schortens, Flur 21, Flurstück 36/6 Endpunkt: Gemeindestraße Nr. 289 „Neu Abbickenhausen“ (ehem. Weißenfloh), Gemarkung Schortens, Flur 21, Flurstück 34/11

13. Umbenennung der Gemeindestraße „Weißenfloh“ – Teilstück  
**SV-Nr. 16//0375**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Das im beigefügten Lageplan dargestellte Teilstück der Straße „Weißenfloh“ wird in „Neu Abbickenhausen“ umbenannt.

14. Umbenennung der Gemeindestraße „Wespennest“ **SV-Nr. 16//0376**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Die im beigefügten Lageplan dargestellte Straße „Wespennest“ wird in „Roffhausener Landstraße“ umbenannt.

15. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 128  
„Kramermarktwiese“ **SV-Nr. 16//0377**

RM Thiesing stellt den Antrag,

1. den Straßennamen der Planstraße A noch einmal in den Fraktionen zu beraten und dann im Verwaltungsausschuss beschließen zu lassen und
2. die Planstraße B „Heinrich-Sauermann-Straße“ zu benennen.

RM Schwitters weist darauf hin, dass noch zu prüfen sei, ob der Frau Mimi Warntjen das Grundstück tatsächlich einmal gehört habe. BM Böhling bittet darum, den immer wiederkehrenden Straßennamen „Straße der Deutschen Einheit“ aus der Liste zu streichen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen: Bei 2 Enthaltungen wird beschlossen den Straßennamen „Straße der Deutschen Einheit“ aus der Liste zu streichen.

RM Lütjens spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. RM Wilbers spricht sich dafür aus, Straßen nicht nach Personen zu benennen.

RM Schwitters spricht sich für eine Benennung „Heinrich-Sauermann-Straße“ aus.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag von RM Thiesing abstimmen.

**Teil 1: es ergeht einstimmig mit einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag an den Rat:**

Der Straßename der Planstraße A wird noch einmal in den Fraktionen und anschließend im Verwaltungsausschuss beraten.

**Teil 2: es ergeht mehrheitlich mit zwei Nein- Stimmen folgender Beschlussvorschlag an den Rat:**

Die Planstraße B wird in „Heinrich-Sauermann-Straße“ benannt.

**Nachtrag zur Niederschrift:**  
**Hinweis der Verwaltung:**

Nach Rücksprache mit der Witwe, Frau Renate Sauermann, vom 28.09.2017 wurde von ihr angeregt, die Straße in „Heinz-Sauermann-Straße“ zu benennen. Begründet wird dieses damit, dass ihr Mann gemeindeübergreifend als Heinz Sauermann bekannt war und immer noch ist. Außerdem hat er sich diesen Vornamen selbst gegeben, da er mit dem Namen Heinrich nicht glücklich war. Frau Sauermann würde es sehr begrüßen, wenn die Straße nach der Bekanntheit ihres Mannes benannt würde.

16. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 131 „südliche Plaggestraße“ **SV-Nr. 16//0378**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 131 „südliche Plaggestraße“ wird in „Ostierner Gast“ benannt.

17. Feststellungsbeschluss zur siebten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0388**

18. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Grundschule Glarum“ Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0390**

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden zusammen beraten.

StA Kilian erläutert die Notwendigkeit der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanaufstellung und stellt die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen dar.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 17 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Festgestellt wird die siebte Änderung des Flächennutzungsplanes der

Stadt Schortens als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 18 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.  
Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I, S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt aus Mai/2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 129 "Grundschule Glarum" sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung

19. **Beschluss Offenlage Einzelhandelskonzept SV-Nr. 16//0389**

BOAR Kramer erläutert den Arbeitsstand im Prozess „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schortens“ und erläutert auf Anfrage, dass es sich bei dem heutigen Beschluss nur um den Beschluss zur Offenlage und nicht um die Anerkennung des Gesamtkonzeptes handelt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

a) Der Entwurf des Einzelhandelsgutachtens des Büros Dr. Acocella Stadt- und Regionalentwicklung vom Juli 2017 wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbarkommunen und die sonstigen relevanten Träger öffentlicher Belange analog § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BazGB zu informieren und um Anregungen zum vorliegenden Konzept zu bitten.

20. **Anfragen und Anregungen:**

20.1. Auf Anfrage von RM Wilbers teilt BOAR Kramer mit, dass der Landkreis Friesland im Rahmen der Baugenehmigung die Anpflanzungen in Upjever kontrolliere.

20.2. RM Wilbers wirft generell die Frage auf, wie mit Beschädigungen an festgesetzten Bäumen umgegangen wird. BOAR Kramer erläutert, dass die ausführenden Firmen eine fachgerechte Durchführung der Arbeiten

nachweisen müssen.

- 20.3. BM Böhling weist auf die Abbrucharbeiten „Grön Winkel“ hin und teilt mit, dass lediglich das anfallende Schreddergut über die Oldenburger Straße abgefahren werde. Der Bodenaushub wird anschließend nicht über die Oldenburger Straße, sondern über den Seitenweg bei der Polizei über die alte B 210 kommend transportiert.
- 20.4. RM Fischer weist auf die sich im Schrott befindlichen Kühlschränke hin. BOAR Kramer teilt mit, dass es für die Abbrucharbeiten keine Anzeigepflicht mehr gäbe. Die fachgerechte Entsorgung liege bei den ausführenden Firmen, die einen Entsorgungsnachweis zu führen haben. Die Überwachung obliegt dem Ordnungsamt.